

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-4094 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7139/1-Pr 1/86

1884 IAB

1986 -04- 18

zu 1889 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1889/J-NR/1986

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen (1889/J), betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen, beantworte ich wie folgt:

Einleitend verweise ich auf die grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in seiner Antwort auf die an ihn gerichtete Anfrage gleichen Inhalts 1881/J-NR/1986.

Zu 1:

Keine.

Zu 2:

Einen.

DOK 241P

- 2 -

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Ich verweise auf die Antwort zu 3.

Zu 5:

Meine Kraftfahrer nimmt keine andere Dienststelle oder Organisation in Anspruch.

Zu 6:

Im Bereich der Zentralstelle hat der Aufwand für Taxis im Jahr 1984 14.643,- S und im Jahr 1985 21.241,- S betragen.

Zu 7 und 8:

Der Gesamtaufwand an Kilometergeld hat im Jahr 1984 84.690,24 S und im Jahr 1985 93.855,58 S betragen.

Für wieviele beamteneigene Personenkraftwagen dieses Kilometergeld gezahlt worden ist, kann nicht angegeben werden, weil der Bedienstete nicht verpflichtet ist, in den Reise-rechnungen den von ihm jeweils benützten Personenkraftwagen zu bezeichnen.

DOK 241P

- 3 -

Zu 9:

Der Gesamtaufwand für den Kraftfahrzeugpark in der Zentralstelle, einschließlich des Aufwandes für Kraftfahrer, Treibstoff, Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie des für die Benützung beamteneigener Fahrzeuge gewährten Kilometergeldes, hat im Jahr 1984 2,087.537,57 S und im Jahr 1985 2,279.481,55 S betragen.

Anschaffungskosten sind in den Jahren 1984 und 1985 nicht angefallen.

16. April 1986



DOK 241P